



JOBCENTER KREIS KLEVE

Monatsbericht zum Bürgergeld Dezember 2024

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2024 gestiegen auf nunmehr 8.808 Bedarfsgemeinschaften (+96). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 462 niedriger, nämlich bei 8.346.

In den aktuell 8.808 Bedarfsgemeinschaften leben 16.150 Menschen, davon 12.030 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.120 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 51,1 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,7 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,8 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im August 2024 wurden insgesamt 369 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+24). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-14).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im August 2024 liegt diese Quote kreisweit bei 19,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 13,6 % in Kleve bis 36,2 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im November 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 12,98 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,56 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

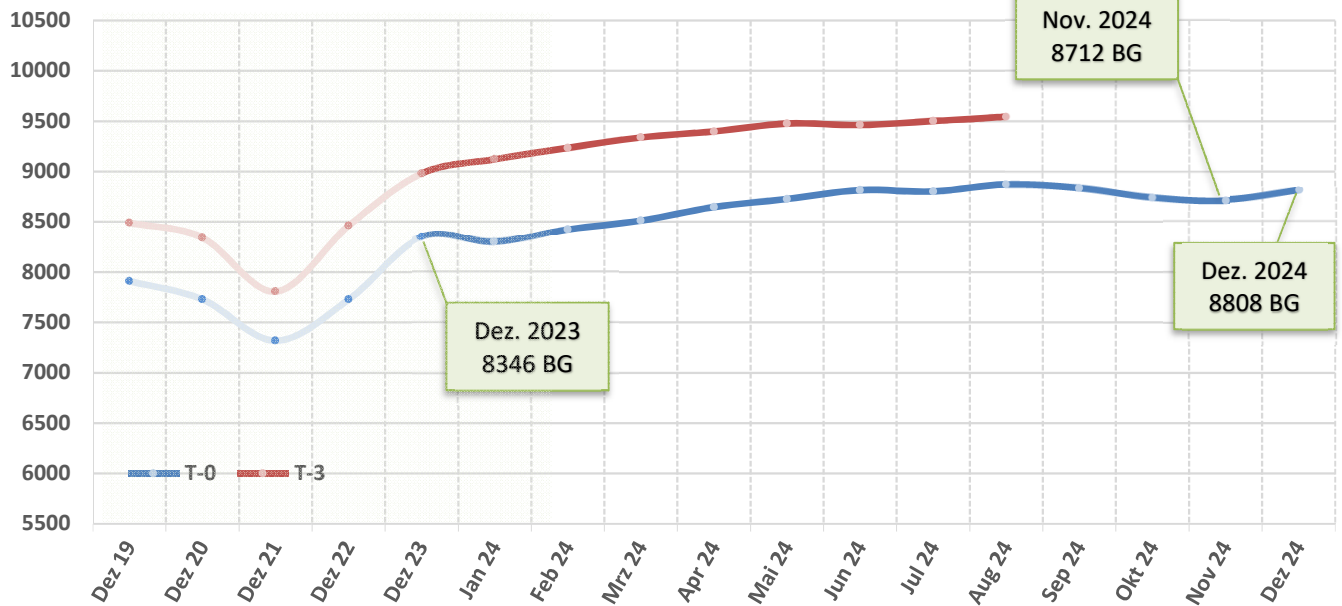
Im November wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 485,18 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 352,50 € je BG in Kranenburg bis 528,88 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 500,00 € und im Landesvergleich bei 503,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 428,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 451,00 €, in Borken bei 433,00 € und in Viersen bei 485,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.808	8.712	8.346
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.030	11.887	11.325
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.120	4.086	4.083
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (August 2024)	369	231	345

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



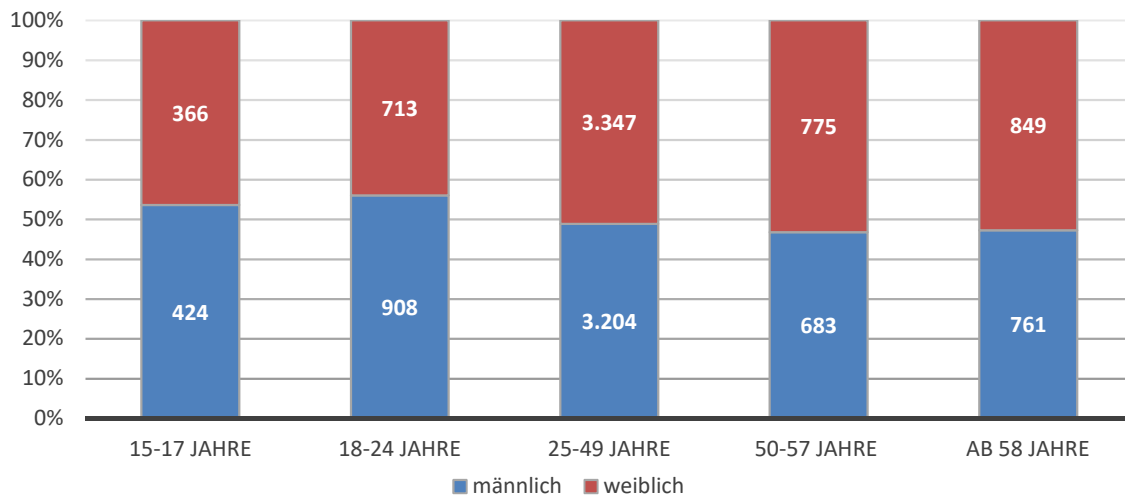
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Dez. 24	Nov. 24	Dez. 23				
Bedburg-Hau	293	291	283	2	0,7%	10	3,5%
Emmerich am Rhein	1.033	1.027	1.002	6	0,6%	31	3,1%
Geldern	1.041	1.039	1.032	2	0,2%	9	0,9%
Goch	1.014	996	980	18	1,8%	34	3,5%
Issum	298	277	227	21	7,6%	71	31,3%
Kalkar	288	280	257	8	2,9%	31	12,1%
Kerken	278	275	229	3	1,1%	49	21,4%
Kleve	1.833	1.830	1.863	3	0,2%	-30	-1,6%
Kranenburg	181	188	156	-7	-3,7%	25	16,0%
Rees	647	644	587	3	0,5%	60	10,2%
Rheurdt	155	153	123	2	1,3%	32	26,0%
Straelen	348	342	289	6	1,8%	59	20,4%
Uedem	256	260	233	-4	-1,5%	23	9,9%
Wachtendonk	194	180	197	14	7,8%	-3	-1,5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	698	685	661	13	1,9%	37	5,6%
Weeze	251	245	227	6	2,4%	24	10,6%
Summe	8.808	8.712	8.346	96	1,1%	462	5,5%

In den aktuell 8.808 Bedarfsgemeinschaften leben 16.150 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.980	6.050	12.030
unter 25 Jahre	1.332	1.079	2.411
über 50 Jahre	1.444	1.624	3.068
Alleinerziehende	121	1.634	1.755
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.609
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	145
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.083	2.037	4.120
Gesamt	8.063	8.087	16.150

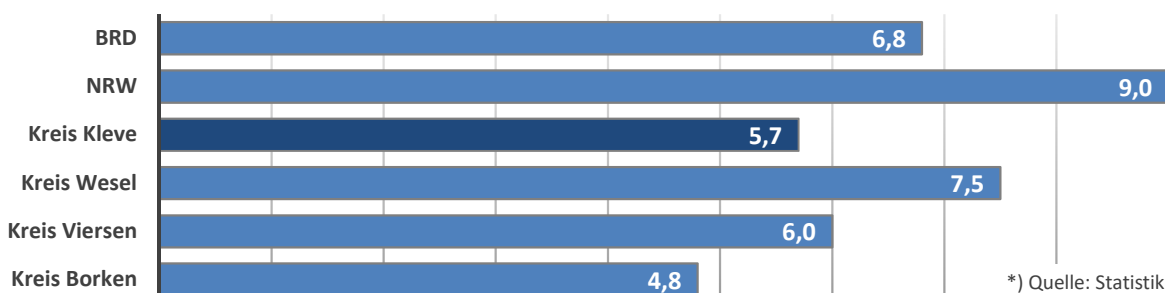
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

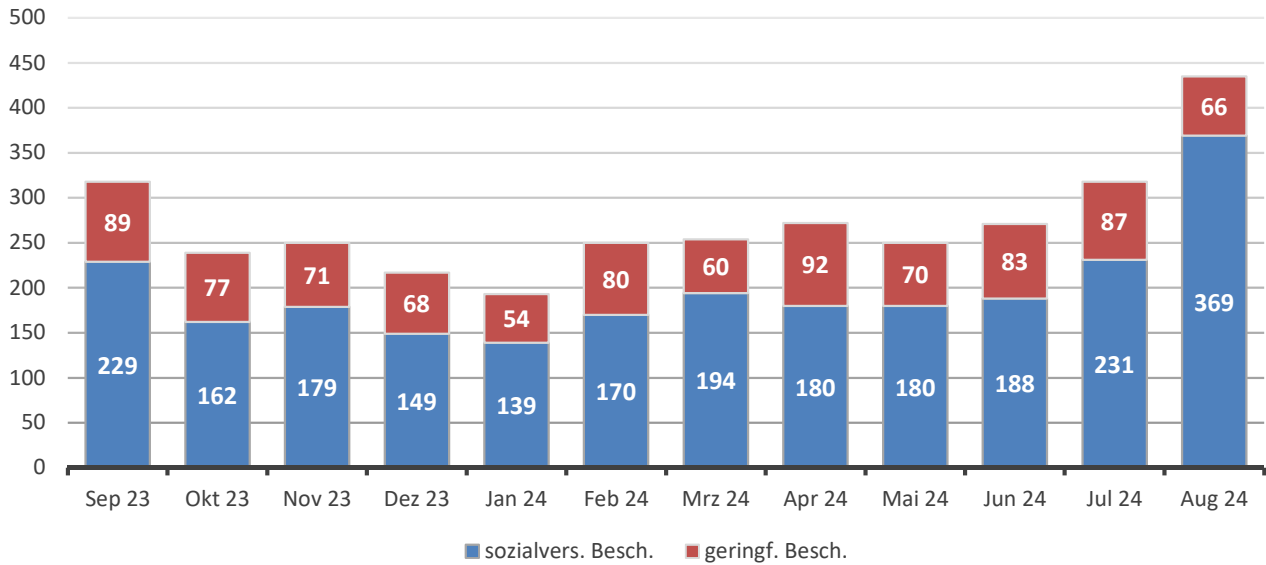
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Dez. 2024					Nov. 24	Dez. 23	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	225	183	408	408	396	0	0%	+ 12	+ 3%
Emmerich am Rhein	639	766	1.405	1.389	1.385	+ 16	+ 1%	+ 20	+ 1%
Geldern	710	799	1.509	1.512	1.459	- 3	- 0%	+ 50	+ 3%
Goch	674	755	1.429	1.401	1.349	+ 28	+ 2%	+ 80	+ 6%
Issum	228	178	406	371	314	+ 35	+ 9%	+ 92	+ 29%
Kalkar	200	192	392	379	351	+ 13	+ 3%	+ 41	+ 12%
Kerken	184	183	367	368	315	- 1	- 0%	+ 52	+ 17%
Kleve	1.171	1.316	2.487	2.492	2.499	- 5	- 0%	- 12	- 0%
Kranenburg	150	90	240	246	206	- 6	- 2%	+ 34	+ 17%
Rees	486	382	868	871	805	- 3	- 0%	+ 63	+ 8%
Rheurdt	134	62	196	193	152	+ 3	+ 2%	+ 44	+ 29%
Straelen	240	217	457	452	381	+ 5	+ 1%	+ 76	+ 20%
Uedem	190	137	327	330	288	- 3	- 1%	+ 39	+ 14%
Wachtendonk	128	144	272	249	258	+ 23	+ 9%	+ 14	+ 5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	450	494	944	916	877	+ 28	+ 3%	+ 67	+ 8%
Weeze	171	152	323	310	290	+ 13	+ 4%	+ 33	+ 11%
Summe	5.980	6.050	12.030	11.887	11.325	+ 143	+ 1%	+ 705	+ 6%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Nov. 2024 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.222	2.468	2.187	2.134	1.651
geringf. Besch. (g.B.)	877	895	828	848	592
Gesamt	3.099	3.363	3.015	2.982	2.243

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im August 2024

	Berichtsmonat Aug. 2024		Vorjahres-Monat (Aug. 2023)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Aug. 2024
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	21	4	8	4	13	0	25,0 %
Emmerich am Rhein	32	8	31	4	1	4	17,9 %
Geldern	56	7	45	9	11	-2	17,0 %
Goch	34	11	39	8	-5	3	15,3 %
Issum	19	2	15	3	4	-2	36,2 %
Kalkar	17	2	8	6	9	-5	24,4 %
Kerken	11	3	7	2	4	2	19,9 %
Kleve	63	15	82	20	-19	-5	13,6 %
Kranenburg	8	0	13	2	-5	-2	26,6 %
Rees	30	3	33	8	-3	-5	19,6 %
Rheurdt	4	2	3	0	1	2	22,0 %
Straelen	12	2	9	2	3	0	25,7 %
Uedem	9	2	5	3	4	-2	25,0 %
Wachtendonk	13	2	4	2	9	0	29,5 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	29	4	28	4	1	0	18,7 %
Weeze	11	0	15	5	-4	-5	28,8 %
Kreis Kleve *)	369	66	345	80	24	-14	19,1 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im November 2024 (gerundet auf 1.000 EUR)

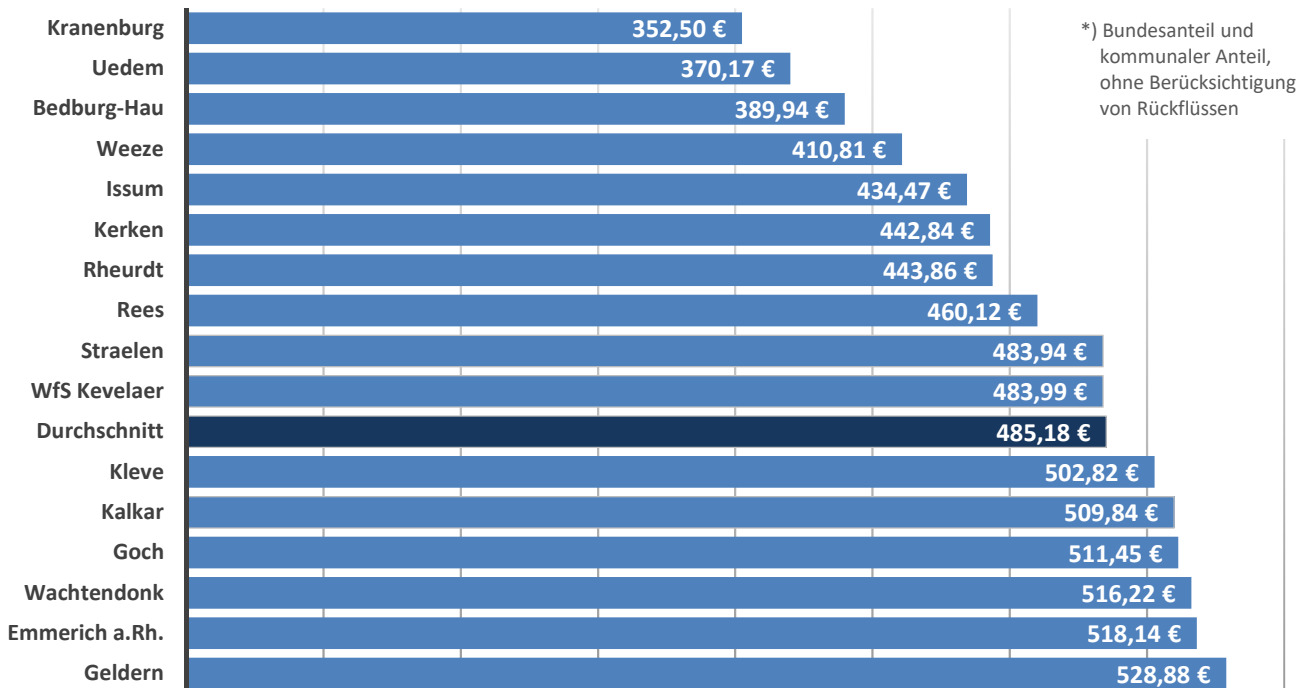
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeitrage (Burgergeld)	7.970.000
Aufwendungen fur Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	818.000
Kosten der Unterkunft	4.193.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.633.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.560.000
Gesamt	12.981.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhohungsbetrag ; naheres siehe unter Erluterungen

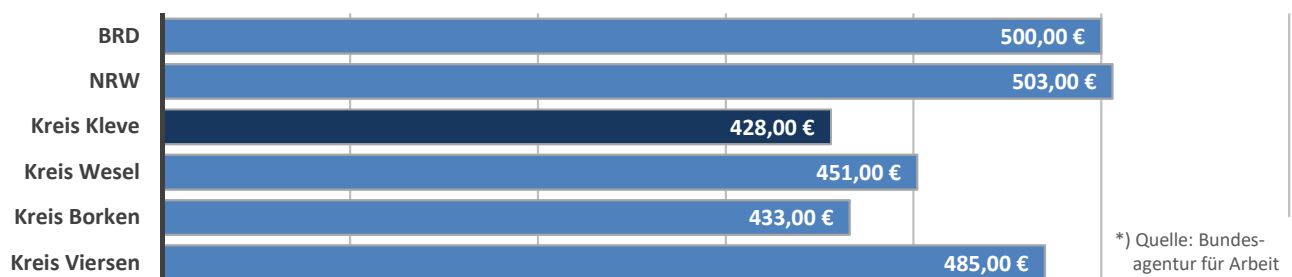
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
Burgergeld	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000	87.157.000
Integration	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000	7.965.000
KdU	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000	44.408.000
davon Bund	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000	27.888.000
davon Kommune	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000	16.520.000
Gesamt	109.534.000	110.137.000	112.635.000	131.277.000	139.530.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Nov. 2024)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat fur Kosten der Unterkunft - uberregionaler Vergleich (Aug. 2024)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich kleinere Abweichungen ergeben können zwischen der angegebenen Anzahl der kreisweiten Integrationen und der Summe der Einzelwerte der Kommunen.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.